

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 18. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2022)

zum Thema:

Vandalismus an Bushaltestellen in Steglitz-Zehlendorf

und **Antwort** vom 07. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10658
vom 18. Januar 2022
über Vandalismus an Bushaltestellen in Steglitz-Zehlendorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Die Erhebung der Daten erfolgte auf Basis der Verlaufsstatistik, Data-warehouse Führungsinformation (DWH-FI). Die Daten bilden den tagesaktuellen Stand der im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfassten Vorgänge ab. Dadurch können unterschiedliche Abfragezeitpunkte zu voneinander abweichenden Ergebnissen führen.

Frage 1:

Wie hat sich die Anzahl der Vandalismusschäden an Bushaltestellen in Steglitz-Zehlendorf in den vergangenen drei Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Frage 2:

Wie hat sich die Anzahl der Vandalismusschäden an Bushaltestellen in Steglitz-Zehlendorf, aufgeschlüsselt nach der Art der Beschädigung (Glasschäden, Graffiti etc.), in den vergangenen drei Jahren entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Antwort zu 1 und 2:

Eine Unterscheidung nach der Art der Sachbeschädigung ist nur zu Beschädigungen durch „Graffiti“ und „Feuer“ möglich.

Die angefragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sachbeschädigungen an Bushaltestellen in Steglitz-Zehlendorf mit Art der Beschädigung soweit bekannt			
Jahr	2019	2020	2021
gesamt	31	35	45
darunter durch:			
Graffiti	3	3	7
Feuer	1	0	1

Quelle: DWH-FI, Stand: 24. Januar 2022

Die BVG teilt hierzu ergänzend mit:

„Eine Aufschlüsselung der Schäden auf einzelne Bezirke wird bei der BVG nicht vorgenommen. Es existiert ein Berlin weiter Vertrag über die Glasbruch- und Reinigungsleistungen. Dadurch kann nur eine gesamtheitliche Auswertung für Berlin durchgeführt werden.

Für ganz Berlin ist eine Erhöhung von Vandalismusschäden/Glasbruch in den letzten drei Jahren von ca. 11 % zu verzeichnen.“

Frage 3:

Wie haben sich die durch Vandalismusschäden an Bushaltestellen in den vergangenen drei Jahren entstandenen Kosten entwickelt (aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Kosten in Hinblick auf Vandalismusschäden/Glasbruch haben sich zuletzt um 8 % erhöht. Darin ist ein geringer Anteil für die Beseitigung von Graffiti enthalten. Die Werte beziehen sich auf ganz Berlin, da eine Aufschlüsselung nach Bezirken bei der BVG nicht vorgenommen wird.“

Frage 4:

Kam es aufgrund der Beschädigungen zu Einnahmeausfällen, beispielsweise durch nicht mehr nutzbare Werbeflächen? Wenn ja, auf welche Höhe beliefen sich die Einnahmeausfälle?

Antwort zu 4:

Die BVG teilt hierzu mit, dass zu dieser Frage nur von der Firma Wall eine Aussage möglich sei, da diese Firma Verträge mit den Werbekunden schließe. Die Firma Wall AG erläutert dazu, dass es aufgrund der Fragestellung nicht möglich ist, die Frage adäquat zu beantworten. Es spielen zu viele Faktoren hinein, als dass eine Auswertung möglich wäre.

Frage 5:

Wie hat sich dem gegenüber die Häufigkeit von Vandalismusschäden im gesamten Stadtgebiet in den vergangenen drei Jahren entwickelt (bitte tabellarisch dargestellt, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren und unter Angabe der Anzahl der Beschädigungen sowie der entstandenen Kosten und Einnahmeausfälle)?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Angaben in den Antworten auf die Frage 1 und 2 beziehen sich auf ganz Berlin und können für die Beantwortung dieser Frage herangezogen werden.“

Frage 6:

Auf welchem Weg und durch wen werden der BVG entstandene Schäden in der Regel gemeldet und wie lange dauert im Durchschnitt die Instandsetzung bzw. Beseitigung der Schäden (bitte begründen)?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Schäden werden über verschiedene Kanäle wie Betriebsleitstellen, technische Leitstellen, Meldebucheinträge, Meldungen der Polizei an die BVG gemeldet. Diese werden in der Regel über das interne IT-Verarbeitungssystem an die zuständigen Bearbeitenden gesendet und daraufhin an externe Firmen beauftragt. Die Instandsetzung der Schäden variiert je nach Schaden und Dringlichkeit zwischen einigen Tagen bis hin zu 4 Wochen. Diese Zeiten begründen sich aufgrund von 1) vertraglichen Vereinbarungen mit etwaigen Rahmenvertragsfirmen und Einkaufsprozessen und 2) durch die Materialverfügbarkeit.“

Frage 7:

Werden die Vorfälle grundsätzlich zur Anzeige gebracht (bitte begründen)?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Generell stellen wir für alle Vandalismusschäden, die uns bekannt werden, einen Strafantrag. Das gilt auch für Beschädigungen durch „Unbekannt“, da die Täter ja noch ermittelt werden könnten.“

Frage 8:

In wie vielen Fällen konnten die Täter in den zurückliegenden drei Jahren ermittelt werden und welcher Aufklärungsquote entspricht dies?

Antwort zu 8:

Aussagen zur Aufklärungsquote werden ausschließlich mittels der bundeseinheitlich vorgegebenen Zählregeln der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) getroffen. Da die PKS keine Angaben zu Sachbeschädigungen an Bushaltestellen enthält, kann die Aufklärungsquote nicht benannt werden.

Über die Auswertung im DWH-FI kann jedoch festgestellt werden, zu wie vielen der angezeigten Sachbeschädigungen mit der Tatörtlichkeit „ÖPNV-Bus-Haltestelle“ mindestens eine tatverdächtige Person im Vorgang erfasst wurde. Der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der entsprechenden Fälle zu entnehmen:

Fälle zu Sachbeschädigungen an Bushaltestellen in Berlin			
Jahr	2019	2020	2021
gesamt	215	269	301
darunter:			
Fälle mit <u>mindestens</u> einer tatverdächtigen Person	52	78	98
Anteil in Prozent	24,2	29,0	32,6

Quelle: DWH-FI, Stand: 24. Januar 2022

Frage 9:

Welche Erkenntnisse liegen der Polizei zu den Tätern vor (bitte erläutern)?

Antwort zu 9:

Die folgenden Daten geben Auskunft darüber, wie oft Personen einer bestimmten Staatsangehörigkeit, Altersgruppe bzw. eines Geschlechtes bei Sachbeschädigungen an Bushaltestellen als tatverdächtige Personen in Erscheinung getreten sind. Die Anzahl der Tatverdächtigenaktivitäten ist, aufgrund möglicher Mehrfachtat, nicht gleichzusetzen mit der Anzahl von tatverdächtigen Personen. Es kann ebenfalls kein Rückschluss auf die Anzahl von Sachbeschädigungen gezogen werden.

Anzahl der Tatverdächtigen zu Sachbeschädigungen an Bushaltestellen nach Staatsangehörigkeit			
Staatsangehörigkeit	2019	2020	2021
Deutschland	55	86	99
Ghana	4	0	0
Irak	1	0	1
Kroatien	1	0	0
Syrien	1	0	3
Türkei	2	1	0
Ukraine	1	0	0
unbekannt	1	2	1
Ungarn	1	0	0
Afghanistan	0	1	0
Angola	0	1	0
Bulgarien	0	2	0
Frankreich	0	1	2
Großbritannien und Nordirland	0	1	0
Italien	0	1	0
Jordanien	0	1	0
Jugoslawien (ehem.)	0	1	0
Marokko	0	1	0
Polen	0	7	5
Rumänien	0	1	1
Argentinien	0	0	1
Litauen	0	0	1
Niederlande	0	0	1
Nigeria	0	0	1
Österreich	0	0	1
Russische Föderation	0	0	3
Serbien	0	0	2
gesamt	67	107	122

Quelle: DWH-FI, Stand: 24. Januar 2022

Anzahl der Tatverdächtigen zu Sachbeschädigungen an Bushaltestellen nach Altersgruppen			
Altersgruppe	2019	2020	2021
Erwachsener (ab 21)	19	51	58
Heranwachsender (18 bis 21)	16	17	10
Jugendlicher (14 bis 18)	23	32	47
Kind (bis 14)	9	7	7
gesamt	67	107	122

Quelle: DWH-FI, Stand: 24. Januar 2022

Anzahl der Tatverdächtigen zu Sachbeschädigungen an Bushaltestellen nach Geschlecht			
Geschlecht	2019	2020	2021
männlich	63	88	111
weiblich	4	19	11
gesamt	67	107	122

Quelle: DWH-FI, Stand: 24. Januar 2022

Frage 10:

Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um zukünftigen Beschädigungen vorzubeugen und die Aufklärungsquote zu erhöhen?

Antwort zu 10:

Die Polizei Berlin berät die Berliner Verkehrsbetriebe in Bezug auf die Verwendung von widerstandsfähigeren Materialien beim Bau bzw. Nachrüsten von Bushaltestellen.

Die Prävention von Vandalismusschäden ist zudem Teil der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die der Senat ergreift. Die Abstimmung und Umsetzung erfolgt gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans (NVP) 2019–2023. Hierfür arbeitet das Land mit den im Verkehrsverbund agierenden Verkehrsunternehmen und Sicherheitsbehörden entsprechend dem „Leitbild

Fahrgastsicherheit“ des VBB zusammen. Die einzelnen Partner haben dabei klar abgegrenzte Verantwortungsbereiche.

Berlin, den 07.02.2022

In Vertretung

Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz